

Das Schlösschen von Genthod bei Genf muss gerettet werden

Autor(en): **G.A. / R.O.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **68 (1973)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

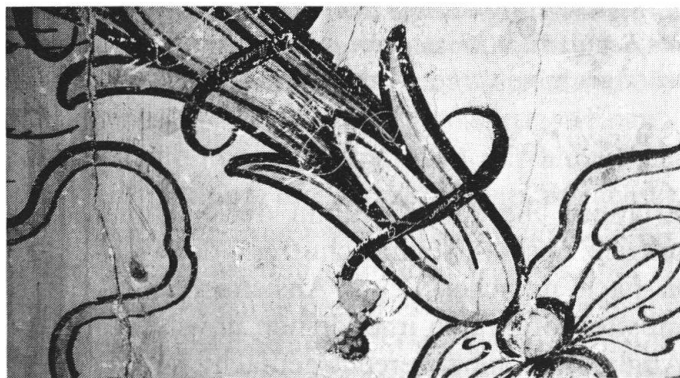
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Schlösschen von Genthod bei Genf muss gerettet werden

Das am See gelegene Genfer Dorf Genthod besitzt eine kleine Schlossanlage, die ein wertvolles Zeugnis der Regionalarchitektur des Spätmittelalters und der Renaissance darstellt, indessen im 17. Jahrhundert in wesentlichen Teilen umgebaut worden ist. In frühern Zeiten beherbergte das Gebäude die Verwaltung von Genthod, das heisst jenes genferischen Gebietsanteils, der als Enklave vom französischen «Pays de Gex» umschlossen war und erst 1815 eine direkte territoriale Verbindung über einen damals neu zur Schweiz geschlagenen Uferabschnitt mit der Kantonshauptstadt erhielt. Es bildet daher eines der wenigen Erinnerungsstücke an die einstige Genfer Herrschaft auf dem Lande. 1720 freilich wurde in der Form des jetzigen Hauses De la Rive auf der andern Seite der Seestrasse eine neue Residenz der Schlossherren errichtet und das alte Schloss in der Folge zur Wirtschaftsbaute degradiert.

Die drei bemalten Räume, deren einer besonders gut erhalten erscheint, erheischen hinsichtlich der Entwicklung der Dekorationskunst in der Gegend hohe Aufmerksamkeit. Sie bilden ein bemerkens-



wertes Bindeglied zwischen der um nahezu ein Jahrhundert ältern Einrichtung der Kommende von Compsières und der aus dem 18. Jahrhundert stammenden Ausschmückung der Kapelle von Confignon und des grossen Saales im Schloss Dardagny.

Das durchaus gesamtschweizerische Bedeutung besitzende Baudenkmal befindet sich leider in schlechtem Zustand und ist überdies vom Abbruch bedroht: an seinem Platz soll ein Mietshaus entstehen. Die wichtigsten Malereien sind durch einen Fachmann von den Wänden entfernt worden. Die Mauern leiden sehr unter der Feuchtigkeit; zudem horsten im Gebälk zahlreiche Tauben, die zum Schutz des Hauses auch nicht eben beitragen.



Die Eidgenossenschaft und der Kanton Genf haben die notwendigen Subventionen zugesichert. Auch bekundet die Gemeinde grosses Interesse für die Bewahrung und Restaurierung des Gebäudes, in welchem sie ihre Verwaltung einzurichten gedenkt. Doch erweisen sich die Mittel heute noch als ungenügend – es fehlen rund 260 000 Franken. Zudem stellt sich eine grundsätzliche Frage: soll man den zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgebrochenen Treppenturm, von dem einige unvollkommene Ansichten vorhanden sind, wiederaufbauen? Soll man ferner das auf alten Abbildungen wiedergegebene vierseitige Walmdach wiederherstellen oder das seit über hundert Jahren bestehende Dach beibehalten, das sich mit den Dächern der Nachbarhäuser, obwohl es den bernischen Stil ver-rät, trefflich ver-trägt?

Wir meinen, das Wesentliche sei vordringlich. Der Bau eines Turms, die Errichtung eines neuen Daches lassen sich ohne Not auf später verschieben. Alles oder nichts wollen, hiesse dagegen die Sache in ausserordentlichem Masse verzögern und riskieren, dass die höchst notwendige Restaurierung der Malereien wie des ganzen Gebäudes überhaupt ausbleiben.

G. A. und R. O. G.